

# Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie

Version, Stand: 1.1, 28.10.2024

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Menschenrechtsbeauftragte(r).....	3
3	Beschwerdeverfahren .....	4
4	Risikomanagement.....	4
5	Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten.....	7
6	Code of Conduct .....	7
7	Bericht über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten.....	8

## 1 Einleitung

Für alle Mitarbeitenden der Open Grid Europe GmbH (OGE) bedeutet Nachhaltigkeit unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung in Einklang zu bringen. Dieses Ziel erreichen wir durch anspruchsvolle, unternehmensweit gültige Grundsätze, innovative und digitale Prozesse, Transparenz und hohe Flexibilität. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Einhaltung der Menschenrechte, der Förderung der sozialen Gerechtigkeit und dem Schutz der Umwelt in unserer gesamte Lieferkette bewusst und bekennen uns ausdrücklich zu den Zielen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Wir haben in unserem Unternehmen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vollumfänglich umgesetzt und auch unsere Lieferanten entsprechend verpflichtet.

Für uns ist die Beachtung von sozialen, ökologischen und ethischen Standards von hoher Bedeutung. Die in dieser Grundsatzerklärung dargelegte Menschenrechtsstrategie wird in allen relevanten Geschäftsprozessen unseres Unternehmens und Tochtergesellschaften umgesetzt. Der Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden (Code of Conduct) unseres Unternehmens spiegelt die Menschenrechtsstrategie der OGE wider. Der Verhaltenskodex bildet das Fundament unserer Compliance-Organisation. Er soll die wesentlichen Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln vermitteln und einen Rahmen für den Umgang mit Geschäftspartnern, Wettbewerbern, Amtsträgern und öffentlichen Einrichtungen schaffen.

Von unseren Lieferanten als Partner und wichtiger Bestandteil unserer Wertschöpfungskette erwarten wir, dass sie diese Standards ebenfalls beachten und einhalten. Wir haben zum gemeinsamen Verständnis über diese Standards einen zusätzlichen Verhaltenskodex für Lieferanten erstellt. Als klares Bekenntnis zur Einhaltung stimmen die Lieferanten den Inhalten dieses Verhaltenskodex zu und adressieren die Themen in angemessener Art und Weise in Ihren eigenen Lieferketten.

Die Geschäftsführung der OGE ist für die Umsetzung und Einhaltung der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“ verantwortlich. Zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt haben wir unser etabliertes Risikomanagement im Sinne des LkSG weiterentwickelt und die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen umgesetzt.

## 2 Menschenrechtsbeauftragte(r)

OGE hat Anfang 2023 einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere:

- Überwachung der Umsetzung und Ausführung des Riskmanagements nach LkSG (§ 4 Abs. 3 S. 1 LkSG).
- Überprüfung der Risikoanalyse nach LkSG (§ 5 LkSG)
- Überprüfung der Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen nach LkSG (§§ 6, 7 LkSG)
- Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach LkSG (§ 3 Abs. 1 LkSG)
- Erstellung des Jahresberichts nach LkSG (§ 10 Abs. 2 LkSG)

### 3 Beschwerdeverfahren

Wir haben ein Beschwerdemanagement (§§ 7 bis 10 LkSG) eingerichtet, das allen Beschäftigten der OGE, Geschäftspartner, Lieferanten aus der gesamten Lieferkette sowie andere externe Personen kontaktieren können. Die Beschwerden können über verschiedene Kanäle gemeldet werden:

- Postalisch: Compliance Office [oder direkt an den Menschenrechtsbeauftragten], Open Grid Europe GmbH, Kallenbergstr. 5, 45141 Essen
- Per E-Mail: [oge-compliance@oge.net](mailto:oge-compliance@oge.net)
- Telefon: +49 201/3642-14555
- Digitaler Meldekanal: [oge - Startseite \(integrityline.com\)](https://www.integrityline.com)

In der digitalen Meldeplattform, die unseren Mitarbeitenden, aber auch Lieferanten, Kunden und anderen interessierten Personen offensteht, können Sie schnell und einfach Bedenken über mögliches Fehlverhalten melden, das unser Unternehmen oder das Wohlergehen von Mitarbeitenden und dritten Personen betrifft. Ihre Meldung kann absolut anonym erfolgen. Die Hinweise werden vertraulich behandelt und zunächst nur an das Compliance Office der OGE weitergeleitet. Das Meldesystem darf nur für Hinweise verwendet werden, die die Meldenden nach gutem Glauben für zutreffend halten. Die Meldung wissentlich falscher Informationen ist unzulässig.

Auf diese Weise können zum Beispiel Verstöße gegen Menschenrechte oder Vorschriften des Arbeitsschutzes, Verbot von gewerkschaftlicher Tätigkeit, Ungleichbehandlungen, Vorenthalten eines angemessenen Lohnes, die Herbeiführung von Umweltschäden, potenziell illegale Handlungen, unethische Praktiken und weitere Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz barrierefrei gemeldet werden.

Bearbeitet werden alle Meldungen vom Compliance Office und unserem Menschenrechtsbeauftragten.

### 4 Risikomanagement

OGE hat ein umfassendes Risikomanagementsystem (§ 4 Abs. 1 LkSG) nach LkSG implementiert, das darauf abzielt, potenzielle Risiken in der Lieferkette frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten. Dieses System umfasst die Definition des Anwendungsbereichs (u.a. Festlegung Scope, Soll-Prozesse), das Risikomanagement (u.a. RACI-Matrix, Bestellung Menschenrechtsbeauftragten LkSG, LkSG-Menschenrechtsgremium), die Risikoanalysen Eigener Geschäftsbereich und Lieferkette, die vorliegende Grundsatzerklärung, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, das Beschwerdeverfahren und die Dokumentationspflicht.

Die Menschenrechtsstrategie (§ 5 Abs. 1 LkSG) der OGE basiert auf internationalen Standards und Leitlinien. Sie umfasst klare Richtlinien und Verfahren zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Die Strategie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Das LkSG- Menschenrechtsgremium setzt sich aus den folgenden Fachbereichen zusammen: Menschenrechtsbeauftragter, Nachhaltigkeit, Einkauf, Compliance-Office, Recht, HSE, HR, Strategie und Kommunikation.

OGE hat bereits mit ihrer Gründung präventive Maßnahmen (§ 6 Abs. 3 bis 5 LkSG) eingeführt, um potenzielle Risiken zu minimieren. Dazu gehören Schulungen für Mitarbeitende und Lieferanten, die

Implementierung von Verhaltenskodizes und die Durchführung von Audits zur Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten.

Die Risikoanalyse wird grundsätzlich einmal jährlich erstellt und die Ergebnisse werden der Geschäftsführung der OGE im „Bericht zum Risikomanagement nach dem Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz“ vorgelegt. Unabhängig hiervon werden detaillierte Berichte bei dem Eintreten von Störfällen oder entsprechenden Meldungen aus dem Beschwerdeverfahren *ad hoc* erstellt und unverzüglich der Geschäftsführung vorgelegt.

Wir führen jährlich Analysen zur Identifikation potenzieller und tatsächlicher, negativer Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt bei unmittelbaren Zulieferern durch. Für die Identifikation von konkreten Risiken bei unmittelbaren Zulieferern in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogenen Risiken erfolgt eine Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance unserer Zulieferer auf der Grundlage von auf Fragebögen basierten Selbstauskünften.

Die auf Fragebögen basierten Selbstauskünfte betreffen unmittelbare Lieferanten, mit denen bereits ein Lieferverhältnis besteht, aber auch solche, die sich noch in einem Auswahlverfahren befinden.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir die identifizierten Risiken für unsere eigenen Standorte und für die Lieferkette entsprechend der durchgeführten Brutto- und Netto-Risikoanalyse unterschiedlich gewichtet. In unserem eigenen Geschäftsbereich und für die Lieferkette haben wir die folgenden potenziellen Menschenrechtsrisiken nach § 2 Abs. 2 LkSG als vorrangig erkannt:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz;
- Umweltauswirkungen.

Grundsätzlich bestehen Risiken im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei unseren Geschäftsaktivitäten wie insbesondere dem Bau und der Instandhaltung von systemkritischer Netzinfrastruktur, vorrangig in Bereichen mit hohem Gefährdungspotenzial wie beispielsweise Gashochdruck und Umgang mit Gefahrstoffen. Bei OGE gibt es seit langem verschiedene Maßnahmen, um entsprechende Risiken zu minimieren. Hier sind einige der wichtigsten Maßnahmen:

- Gefährdungsbeurteilung: OGE ist als Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung für alle Tätigkeitsfelder durchzuführen. Basierend auf den ermittelten Gefährdungen können arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und weitere Maßnahmen erforderlich werden. Die daraus resultierenden Betriebsanweisungen als interne Festlegungen gehen in ihren Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter:innen häufig über das gesetzlich geforderte Maß hinaus, um ein noch besseres Sicherheitsniveau als internen Standard zu etablieren. Zu vielen branchenspezifischen Themen existieren interne OGE-Regelwerke, die auf Basis von Erfahrungen fortgeschrieben und stetig verbessert werden. Dabei wird nach dem „STOP-Prinzip“ vorgegangen (Substitution, technische Lösung vor organisatorischer und vor persönlicher Schutzmaßnahme).
- Regelwerke: Um bei Neuerungen und gesetzlichen Fortentwicklungen von Vorschriften auf dem Laufenden zu bleiben, wird ein OGE-internes Regelwerksmonitoring betrieben, um notwendige Anpassungen der Schutzmaßnahmen zeitnah zu erkennen, fortzuschreiben und in die bestehenden Prozesse zu etablieren.
- Pflichten von Beschäftigten und Lieferanten: Beschäftigte und Lieferanten sind verpflichtet, in Einklang mit den z. B. vom jeweiligen Unternehmen festgelegten Gefährdungsbeurteilungen zu arbeiten, um für ihre eigene Sicherheit und Gesundheit zu sorgen. Auch sind bei Ausübung der Tätigkeit keine Dritten zu gefährden oder zu schädigen. Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten unterstützen. Dabei weisen OGE-Mitarbeiter:innen bei erkanntem Verbesserungspotenzialen die Kolleg:innen bzw. die Beschäftigten zur Verbesserung

der Arbeitssicherheit auf Missstände hin, lassen die Situation entschärfen oder stellen die Arbeiten bis zur Optimierung auf ein gesetzeskonformes Maß ein.

- Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz: OGE als Arbeitgeber und die beauftragten Lieferanten sind verantwortlich für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Beide müssen sicherstellen, dass die nationalen Bestimmungen des Arbeitsschutzes sowie gültiges europäisches Regelwerk (z. B. EU-Verordnungen) eingehalten werden. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sowie nicht akzeptable Risiken bei ausgeführten Tätigkeiten wird mit entsprechend geeigneten und wirksamen Maßnahmen begegnet.
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Untersuchungen: Diese dienen der Förderung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Durch die Früherkennung gesundheitlicher Risiken, Prophylaxe durch Impfangebote und gezielte Beratung sollen Gesundheits- und Unfallgefahren im Betrieb minimiert werden. Hierbei bildet das Gesundheitsmanagement eine weitere, ergänzende Säule für die Aufrechterhaltung und Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden.
- Sicherheitsunterweisungen: Beschäftigte der OGE müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit und danach mindestens jährlich unterwiesen werden. Dabei sind die Inhalte auf die jeweiligen Tätigkeitsfelder der Mitarbeiter:innen abgestimmt und es fließen praxisnahe Erkenntnisse aus Ereignissen wie Unfällen, Verbandbucheinträgen und aus der Branche als Learnings ebenso wie Neuigkeiten aus Regelwerksänderungen bzw. -neuerungen ein. Hierdurch wird das Know-How ständig auf dem aktuellen Stand gehalten und weiterentwickelt.
- Sicherheitseinweisung von Dritten: Auch die Beschäftigten von Lieferanten werden auf OGE-typische Gefahren hingewiesen. Hierzu existieren z. B. Einweisungsfilme, aber natürlich werden die geplanten Arbeiten der Lieferanten zusätzlich vor Tätigkeitsaufnahme samt notwendiger Schutzmaßnahmen und Unterlagen besprochen und erst dann wird eine Arbeitsfreigabe erteilt.
- Regelmäßige Managementbegehungen: Führungskräfte haben in Bezug auf Sicherheit eine besonders wichtige Vorbildfunktion. Daher nehmen Führungskräfte regelmäßige und anlassbezogene Begehungen von Räumlichkeiten und Baustellen vor, sprechen mit Mitarbeitenden und Lieferanten über sicherheitsrelevante Aspekte, sorgen damit konkret für Sicherheit vor Ort und fördern unsere Sicherheitskultur.

Grundsätzlich bestehen ebenfalls Risiken möglicher negativer Auswirkungen auf Luft, Wasser und Boden bei unseren Geschäftsaktivitäten wie insbesondere dem Bau und der Instandhaltung von systemkritischer Netzinfrastruktur. Bei OGE wurden basierend auf den Erfahrungen aus Jahrzehnten des Leitungsbaus und -betriebs eine Reihe von Präventionsmaßnahmen implementiert, um das Risiko möglicher negativer Auswirkungen auf Luft, Wasser und Boden zu vermeiden oder zu minimieren. Hier sind einige der wichtigsten Maßnahmen:

- Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltmanagement (QSU): OGE hat ein umfassendes HSE-System, das die Standards und Verfahren zur Sicherstellung der Qualität, Sicherheit und des Umweltschutzes definiert.
- Einhaltung technischer Regelwerke: OGE stellt sicher, dass alle technischen Regelwerke und Standards eingehalten werden, um Umweltverunreinigungen zu vermeiden. Dies umfasst die Einhaltung von Vorschriften zur Emissionskontrolle, Abfallentsorgung und Ressourcenschonung.
- Externe Audits: OGE lässt regelmäßige externe Audits durchführen, um die Einhaltung der Umweltvorschriften und internen Standards zu überprüfen. Diese Audits helfen dabei, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben: Die Beachtung von Gesetzen und Vorschriften ist für OGE von höchster Priorität. Alle Beschäftigten der OGE und die Mitarbeitenden von Lieferanten sind verpflichtet, die für ihre Tätigkeit relevanten gesetzlichen Vorschriften zu beachten. OGE

unterstützt die Beschäftigten durch Schulungen und Informationen, um sicherzustellen, dass sie über die geltenden Rechtsvorschriften informiert sind.

- Risikobewertung und -management: OGE hat ein umfassendes Risikomanagementsystem implementiert, das eine regelmäßige Bewertung und Priorisierung von Risiken umfasst. Basierend auf diesen Bewertungen werden Maßnahmen zur Risikominimierung abgeleitet und umgesetzt.
- Lieferantenmanagement: OGE führt Risikoanalysen für seine Lieferanten durch und bewertet deren ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Governance). Lieferanten mit hohen Risiken werden verstärkt überwacht, und es werden Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen.

OGE ist sich der potenziellen Risiken in diesen Bereichen bewusst und monitort deshalb kontinuierlich die Entwicklung, um die bisher gute Schadensbilanz aufrecht zu erhalten.

## **5 Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten**

Die identifizierten Risiken werden priorisiert und durch geeignete Präventionsmaßnahmen, die das gesamte Unternehmen sowie unsere unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten umfassen, entweder behoben oder minimiert.

Bestehen unmittelbare Gefahren für Mensch und Umwelt bei unmittelbaren Lieferanten, werden diese unverzüglich durch geeignete Maßnahmen behoben. Gemeinsam mit dem betroffenen Zulieferer wird bei schwerwiegenden und unmittelbaren Gefahren für Mensch und Umwelt ein Maßnahmen- und Terminplan zur Reduzierung und Beseitigung des Verstoßes ausgearbeitet und die Umsetzung von uns überwacht.

Setzt der Lieferant die erarbeiteten Maßnahmenpläne nicht um oder wird das definierte Ziel nicht erreicht, behalten wir uns vor, als *Ultima Ratio* die Geschäftsbeziehungen mit unmittelbaren Lieferanten zu beenden.

Risiken oder Verstöße bei mittelbaren Lieferanten, die uns zur Kenntnis gelangen, haben für uns die gleiche Bedeutung wie bei unmittelbaren Lieferanten. Die o. g. Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem unmittelbaren Lieferanten, der für seine Lieferkette als Auftraggeber fungiert, im Rahmen unserer Möglichkeiten ebenfalls angestrebt bzw. durchgeführt.

## **6 Code of Conduct**

Gesetze und interne Regelungen einzuhalten ist selbstverständlicher Bestandteil des Denkens und Handelns aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei OGE. Für unser Unternehmen ist die Beachtung von sozialen, ökologischen und ethischen Standards von hoher Bedeutung. Von unseren Lieferanten als Partner und wichtiger Bestandteil unserer Wertschöpfungskette erwarten wir, dass sie diese Standards ebenfalls beachten und einhalten. OGE hat zum gemeinsamen Verständnis über diese Standards einen Verhaltenskodex für Lieferanten erstellt: [Verhaltenskodex für Lieferanten | OGE](#).

## 7 Bericht über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten

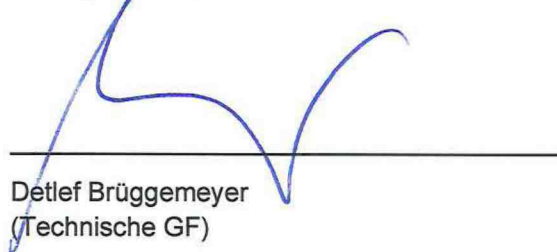
Der „Bericht über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten“ wird einmal jährlich erstellt. In diesem Bericht werden die festgestellten Risiken, die eingeleiteten Maßnahmen, die Wirksamkeit der Maßnahmen und eine Bewertung der Maßnahmen dargelegt.

Essen, 28.10.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "T. Hüwener", written over a horizontal line.

Dr. Thomas Hüwener  
(GF Sprecher/ Operations)

Essen, 28.10.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Detlef Brüggemeyer", written over a horizontal line.

Detlef Brüggemeyer  
(Technische GF)